

EINSCHREIBEN

Gemeinde Samedan
Plazzet 4
7503 Samedan

Samedan, 23. Mai 2024

E I N S P R A C H E

Von

Roland Andri, Curdin Niggli, Silvio Steiner, Gianluca Steiner, wohnhaft in Samedan

bildend die

IG «Nein zur Solar-Grossanlage Samedan»

P.A. Roland Andri

Quadratscha 38 b

7503 Samedan

Gegen das Gesuch der

Energia Solara Engiadinaise SA

Promulins 3, 7503 Samedan

betreffend

Neubau Photovoltaik-Grossanlage nach Artikel 71a des eidgenössischen Energiegesetzes auf Flugplatzebene mit UVP-Pflicht, Gesuch um Plangenehmigung ESTI, Visualisierung bzw. Muster vor Ort. Gesuche für koordinationspflichtige Zusatzbewilligungen: A5: Bewilligung für Bohrungen und Eingriffe in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen Au Strasse Ebene zwischen Flugplatz und Flaz (Salez und Truoch)

Parzelle Nr. Diverse, Koordinaten: 2'787'630 / 1'156'050

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erheben Einsprache gegen das oben genannte Gesuch und stellen folgendes

RECHTSBEGEHREN

Das Gesuch zur Erstellung der Photovoltaik-Grossanlage nach Artikel 71a des eidgenössischen Energiegesetzes auf Flugplatzebene sei vollumfänglich abzuweisen, nachdem für das nun aufgelegte Projekt keine Genehmigung der Gemeinde (Versammlung) vorliegt, was Voraussetzung für das Baugesuch darstellt.

Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der Gesuchstellerin Energia Engiadinaisa SA, Samedan

BEGRÜNDUNG

Laut Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juli 2023 ging es um ein Projekt, welches eine Gesamtfläche von 52 ha (S. 892) und einer Solarstromproduktion von 37 GWh pro Jahr (S. 894) vorsah.

Gemäss den Unterlagen des Baugesuchs, das zur Zeit öffentlich aufliegt, geht es nur noch um ein Projekt auf einer Fläche von ca. 21 ha mit einer Stromproduktion in der Grössenordnung von nur 18.8 GWh/Jahr, demnach ca. 50% weniger Fläche und weniger Stromproduktion.

In den Baugesuchunterlagen gibt keine ausführlichen, nachvollziehbaren Hinweise auf diese massive Reduktion und deren Begründung, hingegen wird darin geltend gemacht, die Gemeindeversammlung habe das Projekt am 13.7.2023 genehmigt, was offensichtlich nicht zutrifft.

Mit dem neuen Projekt wird das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen wesentlich schlechter und muss somit der Bevölkerung neu vorgelegt werden. Das von der Gemeinde zur Verfügung zu stellende Land wurde von 10 ha auf ca. 6 ha reduziert, was eine Reduktion von 40% ausmacht und sich ebenfalls auf die zu erwartenden Erträge aus dem Dienstbarkeitsvertrag auswirkt.

Ferner wurde an der Gemeindeversammlung argumentiert, und auch in den vorliegenden Gesuchunterlagen (Technischer Bericht S. 23) festgehalten, dass die Landfläche weiterhin für die Landwirtschaft verwendet werden kann und so kein zusätzlicher Landverbrauch notwendig sei. Damit werde die wertvolle Ressource Land besonders nachhaltig genutzt.

Gemäss dem den Baugesuchunterlagen beiliegen Brief des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (datiert vom 12. Juli 2023, demnach einen Tag vor der Gemeindeversammlung vom 13.7.2023 und adressiert an die TNC Consulting AG, Feldmeilen) wird zum erwähnten Thema folgendes festgehalten:

Die Solaranlage der «Energia Solara Engiadinaisa» wird im Rahmen der Übergangsbestimmung von Art. 71 des Energiegesetzes realisiert. Bei solchen Anlagen ist der Hauptzweck einzig und eindeutig die Energieproduktion. Mit dem Bau der Anlage entfällt somit der Hauptzweck der Landwirtschaft, selbst wenn zwischen den Solarpanels eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist.

Weiter wurde die Anfrage, ob die Grundstücke noch direktzahlungsberechtigt seien mit einem NEIN beantwortet. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass auch keine Zahlungen für

die weitergehenden Leistungen gemäss den Bewirtschaftungsverträgen möglich sein werden, selbst wenn diese weiterhin durch die Bewirtschaftenden eingehalten würden.

Schliesslich ist noch festzuhalten, dass weitere Nachteile der Anlage praktisch gleich gross bleiben, wie beim ursprünglichen Projekt. Laut dem den Gesuchunterlagen beiliegenden Kurzbericht sind Lawinen in die Anlage nicht ausgeschlossen und die stark gefährdete Feldlerche, die dort häufig vorkommt, wird laut der Vogelwarte Sempach, wie im UVB zitiert, verschwinden.

SCHLUSSBEMERKUNG

Als Staatsbürger und Stromkonsumenten sind wir beunruhigt, dass die Projektinitianten und die zuständigen Behörden es nicht für nötig erachten, die Einwohner der Gemeinde Samedan über diese, gegenüber dem in der Botschaft und an der Gemeindeversammlung vom 13. Juli 2023 vorgestellten Projekt, wesentlichen Änderungen im Detail zu informieren, ja gar im Baugesuch festhalten, dass die erwähnte Gemeindeversammlung dem vorliegenden Projekt zugestimmt hat.

Mit freundlichen Grüssen

Für die IG «Nein zur Solar-Grossanlage Samedan»

Die Einsprecher:

Roland Andri

Curdin Niggli

Silvio Steiner

Gianluca Steiner